

Kita-Elternbeirat Barnim
c/o Jugendamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde
vorstand@kitabeirat-barnim.de
www.kitabeirat-barnim.de

An die Träger und Kitaleitungen von
Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Barnim

DURCHFÜHRUNG EINER ELTERNWAHL

Sehr geehrte Träger,
sehr geehrte Kitaleitung,
sehr geehrte Eltern,

die Beteiligungsrechte der Eltern werden in §§ 4 ff Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) geregelt.

Nach umfangreichen Änderungen im § 6a KitaG ist seit 01.08.2019 für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein Kreiskitaelternbeirat zu bilden.

Die Elternversammlung gemäß § 6 Abs. 2 soll aus ihrer Mitte zu Beginn eines Kita-Jahres (01.08.-31.07.) für ihre Einrichtung ein Mitglied und eine Stellvertretung in den Kreiskitaelternbeirat für zwei Jahre (Wahlperiode) wählen.

Die erste Sitzung des neuen Kreiskitaelternbeirates hat innerhalb der ersten zwölf Wochen nach Beginn des Kita-Jahres zu erfolgen.

Ein örtlicher Elternbeirat vertritt die Interessen von Eltern und deren Kindern, bündelt und formuliert diese, um sie an geeigneter Stelle vertreten zu können. So ist der Beirat auch vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in allen wesentlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen zu hören.

Damit auch Ihre Einrichtung Mitglied im Kita-Elternbeirat Barnim werden kann, muss nach § 6a KitaG eine direkte Elternwahl in Ihrer Einrichtung erfolgen. Zu dieser rufen wir Sie hiermit auf!

Allen Eltern muss die Gelegenheit gegeben werden, aus Ihrer Mitte eine Vertretung sowie Stellvertretung für den Kita-Elternbeirat Barnim zu wählen!

Dies bedeutet, dass nicht die Kitaleitung oder der Kita-Ausschuss die Vertretung zum Elternbeirat wählen bzw. bestimmen kann, sondern eine eigenständige Wahl von allen Eltern in einer Elternversammlung zu erfolgen hat.

Nach erfolgreicher Durchführung der Wahl werden die Kitaleitungen gebeten, die beigefügte Bestätigung auszufüllen und diese dem/der gewählten Vertreter/-in und dessen Stellvertretung Ihrer Kita auszuhändigen.

So kann der/die gewählten Vertreter/-in und dessen Stellvertretung nachweisen, dass er/sie für den Elternbeirat legitimiert ist.

Weiterhin sind die Daten der gewählten Vertretung bzw. dessen Stellvertretung in Form eines Formulars an den Landkreis Barnim bis zum 05.11.2019 zu übersenden.

Gleichzeitig sollte ein Aushang für alle Eltern gut sichtbar für etwa 14 Tage angebracht werden, aus dem der Name der gewählten Vertretung und dessen Stellvertretung zum örtlichen Elternbeirat hervorgeht.

Um Sie bei der gesamten Durchführung zu unterstützen und Ihnen bei der Wahl die Arbeit zu erleichtern, haben wir Ihnen sämtliche notwendigen Aushänge und Bestätigungen als Anlage in der korrekten Reihenfolge beigelegt.

Somit müssen die Formulare lediglich mit den notwendigen Daten Ihrer Einrichtung ergänzt werden.

Wir bitten, die Nennung Ihres Vertreters bzw. Stellvertreters bis zum **05.11.2019** durchzuführen, da sich der „Kita-Elternbeirat Barnim“ voraussichtlich am **06.11.2019** neu konstituieren wird.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung, Richten Sie Ihre Anfrage gern an die Mailadresse.

Wir bedanke uns für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen
Kita-Elternbeirat Barnim